



Sicherheits- und Gewaltpräventionskonzept

1. Rechtliche Grundlagen

Erlass d. MK vom 15.02.2005

2. Zuständigkeiten

2.1. Schulleitung

- Umsetzung, Durchführung und Einhaltung der Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen

2.2. Hausmeister

- Wartung der technischen Geräte
- Wartung der Erste-Hilfe-Kästen und Erste-Hilfe-Taschen
- regelmäßige Kontrollen zur Vermeidung von Gefahrenstellen im Schulgebäude, auf dem Schulhof und an den Spiel- bzw. Turngeräten
- Bericht an die Schulleitung über beobachtete Gefahrenstellen oder Konfliktsituationen

2.3. Lehrkräfte

- Bericht an die Schulleitung über beobachtete Gefahrenstellen oder Konfliktsituationen

2.4. Schulträger

- Gestaltung einer sicheren Umgebung zur Vermeidung von Unfällen (Beleuchtung, Treppengeländer, Fußbodenbeläge, Fluchtwege, Fenstersicherungen etc.)
- ausreichende Beleuchtung des Schulgebäudes und -geländes

3. Ziele

- gewaltfreie Schule
- Sicherheit für jedermann
- Gewaltprävention
- Entwicklung eines Regelsystems (Schulordnung, Klassenregeln)
- Erhöhung des Sicherheitsstandards innerhalb der Schule, damit verbunden die Verhinderung von Straftaten und die Vermeidung von Unfällen
- die Täter-Chancen sollen minimiert werden, ihr Risiko dagegen maximiert werden
- Schutz von Personen und von sensiblen Arbeitsbereichen und –materialien

In unserer Schule leben Schülerinnen und Schüler friedlich zusammen und gehen meist verständnisvoll miteinander um. Doch leider gibt es immer wieder Ausnahmen. Konflikte werden mit Schimpfwörtern und gewalttätigen Handlungen wie Treten oder Schlagen begleitet. Das gefährdet nicht nur die Sicherheit der betreffenden Personen, sondern auch die von Unbeteiligten.

Um die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler gewährleisten zu können, müssen Eltern und Schule vielschichtig kooperieren.

Die folgenden drei Ebenen bilden die Grundlage für ein funktionierendes Sicherheitskonzept.

1. Verhaltenspräventive Maßnahmen
2. Organisatorische Maßnahmen
3. Technische Maßnahmen

4. Verhaltenspräventive Maßnahmen

4.1. Netzwerk ‚Bildung und soziale Kompetenz‘

Soziales Kompetenz-Training (SKT) im Rahmen des NIKO-Projektes von Mitarbeitern/ Mitarbeiterinnen des Elisabethstiftes (Jugendhilfe der Diakonie).

Selbstsicherheit bildet einen zentralen Bestandteil der sozialen Kompetenz. Nur Personen, die über ein positives aber realistisches Selbstkonzept sowie über ein gutes Selbstvertrauen verfügen, sind frei von sozialer Angst und in der Lage, Anforderungen des Alltags zu bewältigen.

Personen, deren Selbstwertgefühl stark von äußeren Ereignissen beeinflussbar ist, erleben dadurch zwar Erfolge, laufen aber Gefahr, dass Misserfolge ihr Selbstwertgefühl beeinträchtigen. Ein gutes Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen sind zugleich der beste Schutz vor eventuellen Gefahrensituationen. Kinder, die in ihrer Selbstbewertung stark von äußeren Ereignissen abhängig sind, können nur schwer scheinbare Kränkungen hinnehmen, da diese immer eine Bedrohung ihres Selbstwertes bedeuten. Dieser Bedrohung wird dann oft mit Gewalt begegnet.

Ziel des Sozialen Kompetenz-Trainings ist die Förderung der Selbständigkeit sowie die Stärkung des Selbstwertgefühles und Aufbau eines realistischen und positiven Selbstkonzeptes. Soziale Kompetenz ist für die psychosoziale Gesundheit, für den gesamten Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration von Bedeutung. Psychosoziale Gesundheit setzt die Befähigung voraus, eigene Gefühle und Bedürfnisse zu erkennen und zu äußern, soziale Beziehungen zu knüpfen und aktiv zu gestalten. Soziale Kompetenz bezeichnet die Verfügbarkeit und Anwendbarkeit der entsprechenden Verhaltensweisen in sozialen Situationen und betont den Aspekt der erfolgreichen Interaktion.

4.2. Lehrkräfte

- haben Vorbildwirkung bezogen auf das Einhalten von Regeln und ein freundliches und konfliktfreies Miteinander
- kontrollieren täglich mehrmals die Anwesenheit ihrer Schüler und ergreifen konsequent alle erforderlichen Maßnahmen bei deren unentschuldigtem Fehlen
- thematisieren Gewaltprobleme im Unterricht auch in Zusammenarbeit mit der Polizei
- sensibilisieren Schüler für einen zwar freundlichen aber kritischen Umgang mit allen schulfremden Personen
- beobachten gesteigertes Interesse von Schülern an Waffen
- reagieren auf Waffenbesitz von Schülern durch Wegnahme und Meldung bei Schulleitung und Polizei
- achten darauf, ob Schüler nach angemessener Zeit vom Toilettengang zurückkommen
- gestatten Kindern generell, zu zweit zur Toilette zu gehen
- gewährleisten in jeder Pause Aufsichten im Schulgebäude bzw. auf dem Schulgelände
- bauen bei den Schülern das Bewusstsein für Gerechtigkeit, Toleranz und Achtung voreinander auf
- stärken das Selbstvertrauen und das Selbstwertgefühl jedes Schülers
- fördern das Verantwortungsbewusstsein für den Anderen
- behandeln im Unterricht die Themen Sicherheit, Gewaltprävention, Gesundheitspflege und gesunde Ernährung, Brandschutz und Erste Hilfe
- erarbeiten mit den Schülern Klassenregeln
- besprechen im Unterricht allgemeine die Schulordnung
- besprechen mit den Schülern das richtige Verhalten bei Alarm

- erklären den Schülern die möglichen Fluchtwege
- erörtern mit den Schülern den Umgang mit fremdem Eigentum
- erstellen eine Telefonkette

4.3. Erziehungsberechtigte

- informieren im Krankheitsfall ihres Kindes unverzüglich die Schule (Klassenlehrkraft, Sekretariat)
- teilen bei Freistellung vom Unterricht die Abwesenheit ihres Kindes frühzeitig der Klassenlehrkraft mit bzw. beantragen eine längerfristige Freistellung bei der Schulleitung
- begleiten ihre Kinder grundsätzlich nicht weiter als bis zum Schultor bzw. holen sie vor dem Schulgelände wieder ab
- berichten der Schulleitung und/oder einer Lehrkraft über beobachtete Konfliktsituationen

4.4. Schüler und Schülerinnen

- können sich bei Sorgen oder Problemen jederzeit vertraulich an eine Lehrkraft wenden
- üben eigenverantwortlichen Handeln
- übernehmen Verantwortung für die Klasse und für die Schule
- haben die Möglichkeit, innerhalb der Klasse im Klassenrat Probleme zu besprechen
- entwickeln Regeln für die eigene Klasse bzw. erstellen eine Klassenordnung

4.5. Hausmeister

- überwacht kontinuierlich, dass sich nur Personen im Schulhaus aufhalten, die dazu berechtigt sind
- führt in unregelmäßigen Zeitabständen Kontrollgänge im gesamten Schulgebäude durch und achtet dabei vor allem auf Toiletten und abgelegene Winkel
- sorgt dafür, dass die Fluchtwege zugänglich bleiben
- gibt telefonische Mitteilungen an die Schulleitung und die Lehrkräfte weiter
- arbeitet eng mit der Schulleitung und dem Schulträger zusammen

4.6. Handwerker und Lieferanten auf dem Schulgelände

- melden sich telefonisch oder schriftlich beim Hausmeister oder der Schulleitung an
- sind verpflichtet, sichtbar einen Ausweis zu tragen (Name und Firmenname)
- haben sich vor und am Ende der Arbeiten bei einer zuständigen Person an- bzw. abzumelden

4.7. Fremde Personen auf dem Schulgelände

- Fremde Personen werden von allen Beschäftigten freundlich angesprochen und gefragt, ob man ihnen behilflich sein kann und ggf. zum Schulleitungsbüro begleitet. Dort wird geklärt, mit welcher Berechtigung sie sich auf dem Schulgelände aufhalten.

5. Organisatorische Maßnahmen

5.1. Notfallplan Unfall

- Opfer erstversorgen
- Betreuungsperson für das Opfer bereitstellen
- Unfallstelle sichern
- Notarzt anfordern (Tel.: 112), ggf. Polizei informieren (Tel.: 110)
- Rettungsdienst einweisen
- Erziehungsberechtigte informieren
- Unfallbericht erstellen

5.2. Notfallplan Brand

- Alarm beachten → s. Alarmplan im Krisenordner (Sekretariat in Telefonnähe)
- Panik vermeiden
- zügig das Gebäude verlassen
- Sammelplatz: s. Flucht- und Rettungswegeplan neben der Tür in jedem Raum
- Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei einweisen und deren Anweisungen befolgen
- Erziehungsberechtigte informieren

5.3. Evakuierung

- Analog zum Verhalten bei Feueralarm liegen die entsprechenden Fluchtpläne vor.
- Die Evakuierung aus dem Gebäude wird regelmäßig anlässlich der Feueralarm-übungen geprobt. Auslöser für eine Evakuierung ist im Normalfall der Feueralarm.
- Sammelplatz: s. Flucht- und Rettungswegeplan neben der Tür in jedem Raum
- Die Erziehungsberechtigten werden von der Schulleitung und/oder den Lehrkräften über die Telefonkette informiert.
- Die Entscheidung, ob im Einzelfall Kinder von der Schule abgeholt werden, treffen die Erziehungsberechtigten – nach telefonischer Verständigung durch die Schulleitung oder Klassenlehrkraft – selbst.

5.4. Notfallplan Amoklauf

In jeder Situation Ruhe bewahren und den Schülern konkrete Verhaltensanweisungen geben:

- Alarm beachten → s. Alarmplan im Krisenordner (Sekretariat in Telefonnähe)
- Panik vermeiden
- aus der Schusslinie gehen, d.h. weg von der Tür und den Fenstern
- im Raum bleiben und Schutz suchen
- den Raum abschließen
- nicht aus dem Klassenraum oder dem Schulgebäude laufen
- wenn möglich Notruf absetzen

6. Technische Maßnahmen

Die folgenden Maßnahmen sollen helfen, Unfälle und Konfliktsituationen/Gewalt zu vermeiden:

- Helligkeit, Einsehbarkeit und Übersichtlichkeit im Schulgebäude und auf dem Schulhof verunsichern potenzielle Täter
- Gebäudeschutz: Personenschutz ist auch Gebäudeschutz und umgekehrt
- Sträucher und Büsche sind so weit zurückzuschneiden, dass Zugänge, Wege und Gebäude gut zu überblicken sind
- Zugangsbereiche und Verbindungswege zwischen einzelnen Gebäudeteilen sind ausreichend zu beleuchten
- Bodenbeläge und Treppen müssen immer so beschaffen sein, dass sie Unfälle vermeiden
- Spiel- und Turngeräte müssen regelmäßig auf Sicherheit überprüft werden und dürfen kein Unfallrisiko darstellen
- In der kalten Jahreszeit muss der Schnee- und Eisdienst verlässlich sein
- die Sauberkeit der Schule betrifft nicht nur die Hygiene und das Wohlbefinden, sondern auch die Sicherheit
- Bewegungsmelder für Außenbeleuchtungen dienen dem Unfallschutz und der allgemeinen Überwachung

Dieses Konzept wird jährlich evaluiert und den aktuellen Gegebenheiten angepasst.